

B-7120 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M  
W F

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN

TELEFON  
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

GZ 10.001/138-Parl/92

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

Wien, 1. September 1992

*3239 IAE*

*1992-09-03*

*zu 3432 IJ*

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3432/J-NR/1992, betreffend das nach wie vor ungelöste Problem der Existenzlektoren, die die Abgeordneten Dr. RENOLDNER, Freundinnen und Freunde am 15. Juli 1992 an mich gerichtet haben, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Bis wann werden Sie einen derartigen Lösungsvorschlag präsentieren?

Antwort:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung steht nach wie vor in Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen über Möglichkeiten einer Lösung des Problems der sogenannten "Existenzlektoren". Diese Verhandlungen waren aber bisher nicht zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen. Das Hauptproblem dürfte darin bestehen, daß das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Finanzen befürchten, mit einem allenfalls zu vereinbarenden Planstellenkontingent könnte das Problem nur vorübergehend, aber nicht endgültig gelöst werden, d.h. es geht um die Frage, wie das Entstehen weiterer Existenzlektoren über die derzeit offenen Fälle hinaus verhindert werden könnte. Dieses Problem betrifft vor allem die Kunsthochschulen aufgrund des Systems des künstlerischen Einzelunterrichtes und der nicht unbegrenzt zur Ver-

- 2 -

fügung stehenden Zahl von künstlerisch und pädagogisch qualifizierten Lehrpersonen.

Ob und wann ein Lösungsvorschlag präsentiert werden kann, hängt vom Ergebnis, d.h. der Zustimmung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen ab.

**2. Was wird in den Vorbereitungen für die Budgetfestlegung 1993 für die derzeit ca. 250 ExistenzlektorInnen sichergestellt?**

**Antwort:**

Budgetär wäre nur eine Umschichtung vom Ansatz 1/14207 bzw. 1/14307 zum Ansatz 1/14200 bzw. 1/14300 notwendig; für den Stellenplan würde es die Systemisierung zusätzlicher Vertragslehrer- bzw. Assistentenstellen bedeuten, die jedoch keine Kapazitätsvermehrung brächten, also nicht auf das für eine weitere Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Universitäten und Hochschulen beantragte Planstellenkontingent angerechnet werden dürften. Eine budgetäre Sicherstellung wäre nur nach Zustimmung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen möglich und sinnvoll.

**3. Ab welcher Dienstdauer halten Sie eine volle berufliche Leistung in der universitären Lehre bei gleichzeitiger Abhängigkeit von semesterweise zu vergebenden Aufträgen noch für vertretbar?**

**Antwort:**

Es geht weniger um die "Dienstdauer", sondern vielmehr um das Ausmaß der erteilten Lehrauftragsstunden. Eine Lehrtätigkeit von nur wenigen Wochenstunden wird auch nach Jahren oder Jahrzehnten keiner Funktion eines Bundeslehrers oder Hochschul-

- 3 -

assistenten gleichkommen. Entscheidend ist vielmehr das Stundenausmaß. Erst ab einem einer vollen Lehrverpflichtung eines Bundeslehrers entsprechenden Stundenausmaß kann von einer Funktion im Sinne des "Existenzlektors" gesprochen werden. Die seinerzeit vom Bundeskanzleramt ausgearbeiteten Richtlinien hatten eine Mindestdauer von acht Jahren als Lehrbeauftragter vorgesehen.

**4. Bis zu welchem Zeitpunkt wird die von Ihnen vorgeschlagene Lösung für alle 250 Beschäftigten abgeschlossen sein?**

Antwort:

Dieser Zeitpunkt hängt von der Zustimmung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen bzw. von einer nachfolgenden Beschußfassung durch den Nationalrat ab.

Der Bundesminister:

